

Markterkundung

Markterkundungsverfahren Breitbandversorgung für die Stadt Regensburg nach § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR)

1. Sachverhalt

Die Stadt Regensburg beabsichtigt den Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes. Dazu wird gemäß aktueller EU- und Bundes-Richtlinie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens werden die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste aufgefordert bestehende NGA-Netze zu melden und Ihre Ausbauabsichten für die nächsten drei Jahren bekannt zu geben.

Hinweis:

Beim jetzigen Stand der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um: i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangsnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), ii) hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder iii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig min. 30 Mbit/s bieten – vgl. Leitlinien der EU 2013/C 25/01 Randnr. 58 und NGA-RR Fußnote 2.

Die Markterkundung erfolgt im Vorfeld der von der Stadt beabsichtigten Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur. Wenn die Markterkundung zum Ergebnis führt, dass keine ausreichend qualifizierten eigenwirtschaftlichen Ausbaupläne für unterversorgte Außenlieger bestehen, so ist beabsichtigt, nach Abschluss der Markterkundung, öffentliche Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Gemäß § 4 Abs. 2 NGA-RR wird die Markterkundung auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Publikation auf der Internetseite der Stadt durchgeführt. Insbesondere vor Ort tätige Unternehmen sind individuell durch die öffentliche Hand anzuschreiben und zu einer Beteiligung an der Markterkundung aufzufordern (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 NGA-RR). Die vor Ort tätigen Unternehmen können über den Breitbandatlas des Bundes ermittelt werden.

2. Rechtsgrundlagen

 Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch die Mitteilungen der Kommission (2014/C 198/02) vom 27.06.2014.



 Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015.

3. Auftraggeber

Auftraggeber ist die

Stadt Regensburg
D.-Martin-Luther-Straße 3
93047 Regensburg

4. Kontaktstelle

Fragen zur Markterkundung können in digitaler Form an die folgende Kontaktstelle gerichtet werden:

Stadt Regensburg

Ansprechpartner: Herr Fabian Keitsch E-Mail: keitsch.fabian@regensburg.de



5. Gebietskulisse

Bayern, Stadt Regensburg

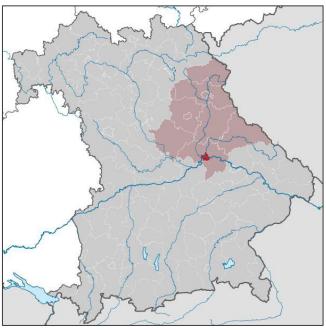


Abbildung 1: Stadt Regensburg in Bayern (Quelle: Wikipedia)

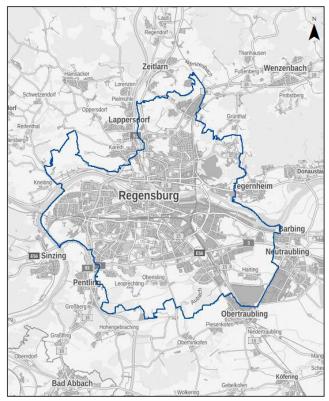


Abbildung 2: Umgebungskarte Stadt Regensburg

Markterkundung der Stadt Regensburg

Die kreisfreie Stadt Regensburg liegt mit einer Fläche von ca. 80 km² in der Region Ostbayern im südlichen Bereich des Regierungsbezirkes Oberpfalz und wird geografisch von dem Landkreis Regensburg umschlossen.

Stadt	Einwohner	Gebäude*	Anschlüsse*
Regensburg	153.094	21.216	83.314

Abbildung 3: Kennzahlen (Quelle: Wikipedia, *Zensus)

6. Derzeitige Versorgungssituation

Die Gebäude in der Stadt Regensburg sind bereits zu einem hohen Prozentsatz mit NGA-Technologien versorgt und verfügen größtenteils über Anschlussbandbreiten von bis zu 1000 Mbit/s. Für weitere detailliertere Angaben wird auf den Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, erreichbar über https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html, verwiesen.



7. Vorhaben

Die öffentliche Hand stellt mit der vorliegenden Markterkundung fest, ob in dem betreffendem Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 NGA-RR derzeit oder in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines solchen flächendeckenden NGA – Netzes geplant ist und definiert anhand der Ergebnisse die weißen, grauen und schwarzen Flecken der NGA-Versorgung (vgl. Präambel zur NGA-RR S. 2 Abs. 5).



8. Fragen im Rahmen der Markterkundung

Die Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, verbindliche Angaben zur vorhandenen NGA-Infrastruktur im Hinblick auf die oben beschrieben Gebietskulisse und den innerhalb der kommenden drei Jahre diesbezüglich geplanten Investitionen in NGA-Infrastruktur zu machen.

Die Telekommunikationsunternehmen sollen unternehmensspezifisch und detailliert Stellung zu ihren aktuellen Up- und Downstreamgeschwindigkeiten sowie ihren Ausbauplänen einschließlich Mobilfunk für die nächsten drei Jahre machen. Die Telekommunikationsunternehmen haben mitzuteilen, ob der Ausbau durch den Bau neuer Infrastruktur, die Nutzung bestehender Infrastruktur oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird.

Die Ausbauvorhaben müssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten anlaufen und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren abgeschlossen sein werden.

Die teilnehmenden Unternehmen werden darauf hingewiesen, dass für den Fall entsprechender Ausbauzusagen eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit der Stadt über den Eigenausbau zu schließen ist (EU 2013/C25/01 Rn. 65).

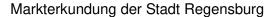
Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Stadt bittet darum, das Datum der letzten Meldung an die Bundesnetzagentur mitzuteilen.

Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal "www.breitbandausschreibungen.de" einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu (§ 4 Abs. 8 NGA-RR). Falsche, unvollständige und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens können für die Entscheidung über ein Tätigwerden des Auftraggebers nicht berücksichtigt werden.

- a. Werden im betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von
 - i. mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream, und/oder
 - ii. mindestens 100 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream, und/oder
 - iii. mindestens 200 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream und/oder
 - iv. mindestens 1 Gbit/s im Downstream und/oder Upstream

betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?

b. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten, in welchen Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies für die Fälle i. bis iv. zutrifft. Die Meldung hat in Form einer detaillierten





Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.

- c. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens im betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten
 - i. Von mindestens 30 Mbit/s Downstream und/oder Upstream und/oder
 - ii. von mindestens 100 Mbit/s Downstream und/oder Upstream und/oder
 - iii. von mindestens 200 Mbit/s Downstream und/oder Upstream und/oder
 - iv. von mindestens 1 Gbit/s Downstream und/oder Upstream und/oder

ermöglichen?

d. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies für die Fälle i. bis iv. des Buchstaben c. zutreffen wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.

9. Weitere Hinweise und Vorgaben

Die Daten werden vom Auftraggeber ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur weiteren Abgrenzung potenzieller zukünftiger Ausbaugebiete verwendet.

Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen. Für die fristgerechte Beantwortung dieser Markterkundung kann die nationale Plattform www.breitbandausschreibungen.de (Registrierung erforderlich) oder der Postweg (nicht per Fax oder E-Mail) an folgende Kontaktstelle genutzt werden:

Stadt Regensburg Herr Fabian Keitsch D.-Martin-Luther-Straße 3 93047 Regensburg

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich vorliegend nicht um eine Ausschreibung oder ein sonstiges Vergabeverfahren handelt, welches auf den Abschluss eines Betreibervertrags oder die Zusage einer Förderung durch die öffentliche Hand gerichtet ist. Es handelt sich auch nicht um die Einleitung eines Auswahlverfahrens nach § 5 NGA-RR.

Die vorliegende Markterkundung dient lediglich der Erhebung von Informationen darüber, ob im betreffenden Gebiet in den nächsten drei Jahren ohne Eingreifen der öffentlichen Hand eine Erschließung durch Aufbau eines NGA-Netzes zu erwarten ist; dies ist nach § 4 NGA-



Markterkundung der Stadt Regensburg

RR lediglich Voraussetzung für eine künftige etwaige Einleitung eines derartigen Auswahlverfahrens.

Die Stadt Regensburg übernimmt mit der vorliegenden Markterkundung keinerlei Verpflichtung, künftig ein derartiges Auswahlverfahren einzuleiten.

10. Abgabefrist

Die Frist von mindestens 8 Wochen (§ 4 NGA-RR) zur Stellungnahme für das vorliegende Verfahren endet am:

28. März 2021, 24:00 Uhr

28.01.21 i. A. # January Datum, Unterschrift

Stempel